

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther, Monika Schulenburg

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 18.08.2011

Drucksachen-Nr.: 11/0354

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

06.09.2011

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Unfallzahlen beim Radverkehr in Sankt Augustin

Die aktuell veröffentlichte Unfallstatistik für das Jahr 2010 weist im Bereich der Unfälle mit Radfahrerbeteiligung für die Stadt Sankt Augustin überdurchschnittlich hohe Zahlen aus. Zwar wird bei mehr als 40 % der Unfälle den RadfahrerInnen die Verursacherschuld zugewiesen, aber zugleich verbleibt bei knapp 60 % der Unfälle die Verursachung bei anderen Verkehrsteilnehmern, vorrangig dem motorisierten Individualverkehr. Die Zahlen zeigen die allgemeine Problematik beim Verhalten der RadfahrerInnen wie auch immer noch fehlende gegenseitige Rücksichtnahme der verschiedenen Verkehrsteilnehmer untereinander auf. Zugleich weisen die spezifisch hohen Zahlen für Sankt Augustin auf besondere Problematiken und Problembereiche für die Stadt hin. Daher werden nicht nur allgemein gehaltene Maßnahmen von präventiver Kontrolle und Ahndung der Gesamtsituation in Sankt Augustin gerecht, sondern vorwiegend die auf spezifische Einzelfälle gerichtete Betrachtung.

Fragestellungen:

- 1.) Welche spezifischen Ursachen sieht die Verwaltung für die im Vergleich zu anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises überdurchschnittlich hohen Zahlen für Unfälle mit Radfahrerbeteiligung in Sankt Augustin?
- 2.) Sind der Verwaltung aus eigenen Erkenntnissen oder aus denen der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis bei Unfällen, bei denen die Schuld bei der/dem RadfahrerIn lag, Fälle bekannt, bei denen komplizierte Verkehrssituationen oder nicht optimale Wegführung Regelverstöße von RadfahrerInnen „provozieren“? Wenn ja: Welche?

- 3.) Sind der Verwaltung aus eigenen Erkenntnissen oder aus denen der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis bei Unfällen, bei denen die Schuld nicht bei der/dem RadfahrerIn lag, räumliche Schwerpunkte bekannt? Wenn ja: Welche?
- 4.) Welche konkreten Ursachen für Unfälle mit RadfahrerInnenbeteiligung, bei denen das Verschulden nicht bei der/dem RadfahrerIn lag (60 %), sind der Verwaltung bekannt?
- 5.) Welche Schwerpunkte bei bestimmten Personengruppen (bspw. Kinder, SchülerInnen, Jugendliche, Erwachsene, SeniorInnen, Männer/Frauen, etc.) werden aus eigenen Erkenntnissen der Verwaltung oder aus der Statistik der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis erkennbar?
- 6.) Welche allgemeinen und welche spezifisch auf den lokalen Einzelfall zielenden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in städtische Radverkehr sieht die Verwaltung für die nahe Zukunft vor (bspw. Hinweisschilder, bauliche Maßnahmen, Gesamtgestaltungsmaßnahmen, Wegeführung, etc.)? Wann sollen die Maßnahmen umgesetzt werden? Gibt es dafür eine Priorisierung?
- 7.) Wird die Verwaltung anlässlich der Planungen zur Zentrumsumgestaltung die Radwegeführungen ins Zentrum detailliert dahingehend untersuchen, ob der zu erwartende zusätzliche Radverkehr sicher und komfortabel abgewickelt werden kann? Wenn ja: In welcher Form soll das geschehen?
- 8.) In welchem Maße zieht die Verwaltung neue Entwicklungen im Radverkehr, wie bspw. der zunehmende Anteil an E-Bikes, Pedelecs u. Ä. in ihre Überlegungen zur Verbesserung der Situation ein?

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther

gez. Monika Schulenburg